



Busfahrer

F5 Lenk- und Ruhezeitenregelung Pflichtkriterium

Wird das Einhalten der Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten regelmäßig überprüft und werden bei Verstößen geeignete Maßnahmen ergriffen?

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die Vorschriften über die Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten der VO (EU) 561/2006 eingehalten werden und das Fahrpersonal hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers

- geschult
- unterwiesen und
- überprüft

werden.

Sollte dieses nicht nachgewiesen werden können, haftet das Verkehrsunternehmen uneingeschränkt für Verstöße der Fahrer.

Quelle: §1 Absatz 5 FPersV, Art.33 VO (EU) 165/2014